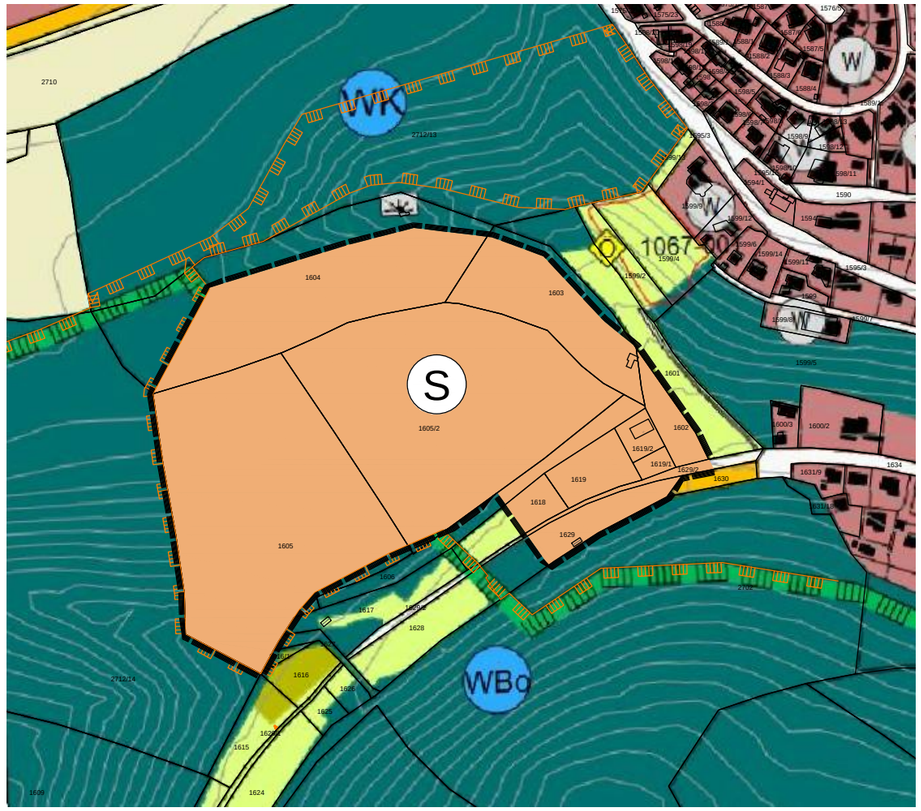


Flächennutzungsplan der Stadt Treuchtlingen vom 13.03.2021



Flächennutzungsplanänderung Nr. 08 der Stadt Treuchtlingen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

W — Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

S — Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den Verkehr
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtlicher Straßenverkehr

örtliche Straßenverkehrsflächen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Freizeit und Erholung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Acker

Wald

Wiesen und Weiden (Dauergrünland)

Streuobstwiesen

Waldflächen mit Schutzfunktion

WK — Klimafunktion

WBo — Bodenfunktion

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Neuabgrenzung Landschaftsschutzgebiet

106 — amtlich kartierte Biotope

sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.04.2026 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.04.2026 hat in der Zeit vom 11.05.2026 bis 12.06.2026 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.04.2026 hat in der Zeit vom 11.05.2026 bis 12.06.2026 stattgefunden.

4. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2026 wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

5. Zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2026 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

6. Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Treuchtlingen, den
(Siegel)

1. Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

ausgefertigt Weißenburg, den
(Siegel)

8. Ausgefertigt

Treuchtlingen, den

1. Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit wirksam.

Treuchtlingen, den
(Siegel)

1. Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker

Projekt
8. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. TR 52

Auftraggeber
Stadt Treuchtlingen

Plan
Entwurf

Plan Nr.: 01	Projekt Nr.: 22544	Maßstab: 1:5.000
Datum: 22.10.2026		Plangröße: DIN A3
Ergänzt:		
Bearbeitet: L. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin; M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		

ERMISCH & PARTNER
LANDSCHAFTSPLANUNG
Jörg Ermisch
Dipl.Ing.(FH)
Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten
Gartenstraße 13
91154 Roth
Tel. 09171/87549
Fax. 09171/87560
www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de